

Klimaanlage mit Kühlsegel

Stichwörter: Klimaanlage; Kühlsegel; Leistungsbeschreibung

Streitpunkt: Forderung einer Dokumentation der vertraglich vereinbarten Werte nach Änderung der Leistungsbeschreibung

GUTACHTEN (Kurzfassung)

Gegenstand der Untersuchung ist eine Klimaanlage mit Metallkühlsegel zur Raumklimatisierung.

Anlass der Untersuchung ist die Behauptung der Klägerin, dass sich aus den Änderungen im Leistungsverzeichnis die Forderung einer Untertemperatur von 10 K ergibt. Außerdem wird eine Dokumentation der vertraglichen Werte nach DIN 4715 gefordert.

Fazit des Gutachtens:

Die Änderungen im Leistungsverzeichnis sind lediglich Präzisierungen der Angaben in der ursprünglichen Leistungsbeschreibung (z.B. „Raumlufttemperatur“ statt „Raumtemperatur“). Die Untertemperatur von 10 K gilt für die Normkühlleistung, um die es sich aber im vorliegenden Fall nicht handelt. Bei einer solchen Untertemperatur würde sich der Raumluftzustand für den Nutzer ungünstig verändern.

Die Forderung einer Dokumentation der vertraglich vereinbarten Werte ist üblich.